

Protokoll Nr. 36

der 36. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Oktober 2012, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Arthur Willi (Incon AG) sowie Johann Bürzle und Rico Eberle (Traktandum 1)
Markus Beck (IBB IngenieurBüro Beck) und Johann Bürzle (Traktandum 2 und 3)

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 35
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 35

- 36/1 **Heizzentrale Gnetsch – Ersatz Gaskessel – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 36/2 **Ringschluss Iratell – Stadel – Rückkommensantrag**
- 36/3 **Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten) – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 36/4 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2013/2014**
- 36/5 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2013/2014**
- 36/6 **Neubestellung Sportkommission**
- 36/7 **Balzner Neujaarsblätter – Kreditgenehmigung**
- 36/8 **Weihnachtsbeleuchtung 2012/2013 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 36/9 **Erweiterung Deponie Altneugut – Genehmigung Voruntersuchung der Umweltauswirkungen**

- 36/10 **Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebl. Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal**
- 36/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Pflege, den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter (Kulturgütergesetz; KGG)**
- 36/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 35

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 35

Beschluss (einstimmig): genehmigt

36/1 Heizzentrale Gnetsch – Ersatz Gaskessel – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Arthur Willi (Incon AG) sowie Johann Bürzle und Rico Eberle.

In der Heizzentrale Gnetsch ist ein 20-jähriger Hoval Uno-lyt Gaskessel mit einer Leistung von 660 kW installiert. Um den Wirkungsgrad des Heizkessels zu verbessern wurde ein Ygnis-Abgaskondensator nachgeschaltet, welcher ein Alter von 19 Jahren aufweist. Der Gaskessel wird von einem ELCO Gasbrenner mit Abgasrückführung befeuert. Dieser ELCO Brenner hat 2 Leistungsstufen. Der Brenner ist defekt und die dazugehörigen Steuergeräte sind am Lebensende angelangt und müssen ersetzt werden. Ein Ersatz des Brenners kostet CHF 30'000.00 (zweistufig) bis CHF 50'000.00 (modulierend). Aufgrund des Alters des Heizkessels und vor allem aufgrund des Alters des Ygnis-Abgaskondensators empfiehlt die Incon AG den Ersatz der Gesamtanlage.

Erfahrungsgemäss liegt die Lebensdauer des Ygnis-Abgaskondensators bei 10 bis 15 Jahren – somit wäre in naher Zukunft ein Ersatz für CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 notwendig.

Der Gaskessel wird einerseits als Spitzenkessel im Leistungsbereich 100 – 300 kW eingesetzt und erfüllt zusätzlich mit 800 kW Leistung die Funktion als Notkessel. Damit im Falle eines Ausfalls der anderen Wärmeerzeuger die angeschlossenen Wärmebezügler ohne Unterbruch mit Wärme versorgt werden können.

nen, schlägt die Incon AG vor, den alten Uno-lyt Gaskessel durch einen modernen Hoval Ultragas-Kessel mit einer Leistung von 800 kW zu ersetzen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatz Spitzen-Notgaskessel	CHF 150'000.00
Aufschaltung Ultragas-Kessel auf Leitsystem	CHF 4'000.00
Elektroarbeiten	CHF 2'000.00
Abspitzen Sockel, Reparatur Boden unter früherem Ölkessel	CHF 4'000.00
Malararbeiten	CHF 2'000.00
Projektierung, Ausschreibung, Bauführung, Abnahme	CHF 18'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	<u>CHF 8'000.00</u>
Total	<u>CHF 188'000.00</u>

Die Kosten für den Ersatz des Gaskessels sind im Budget 2012 nicht enthalten.

Das Ersetzen des Gaskessels ist dringend notwendig, weil die Versorgung der Wärmebezügler wie Alters- und Pflegeheim Schlossgarten, Schulen, Kindergärten, Hallenbad, Gemeindeverwaltung etc. gewährleistet sein muss.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, den Ersatz des Gaskessels in der Heizzentrale zu genehmigen und den Projektierungsauftrag an die Incon AG zu erteilen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen): In der Heizzentrale Gnetsch soll der Gaskessel ersetzt werden. Hierfür wird Gesamtkredit im Betrage von CHF 188'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Projektierung wird zum Preise von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. an die Incon AG, Vaduz, vergeben.

36/2 Ringschluss Iratell – Stadel – Rückkommensantrag

Der Rückkommensantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

36/3 Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten) – Projekt- und Kreditgenehmigung

Die zwei bestehenden Wasserleitungen Mariahilf und Gärten sind Sackleitungen. Sie haben die Funktion der Feinversorgung dieser Quartiere. Die Leitung Mariahilf hat einen Durchmesser von DN 125 und die Leitung Gärten einen von DN 150. Nur durch regelmässiges Spülen der Leitungen mittels Wasserbezug an Hydranten kann das Wasserwerk verhindern, dass das Wasser allzu lange in den Leitungen verbleibt. Sackleitungen sind aus hydraulischen Gründen im Brandfall zu wenig leistungsfähig und zu grosse Sackleitungen bergen aus hygienischer Sicht ein Risiko zur Verkeimung des Trinkwassers. An diesen "toten" Enden kann das stagnierende Wasser bei Betriebsunterbrüchen, Ausserbetriebnahmen von Wasserleitungen etc. in das Netz der Wasserversorgung zurückfliessen. Damit kann die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt werden.

Damit die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet gewährleistet ist, sollen die Endstränge mit einer neuen Leitung PE d140mm verbunden werden.

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt 2011 wird ein Ringschluss mit DN 125 gefordert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	CHF 2'500.00
Werkleitungsbau	CHF 29'000.00
Randabschlüsse	CHF 1'500.00
Belagsarbeiten	CHF 2'500.00
Leitungen und Armaturen	CHF 24'000.00
Regie und Unvorhergesehenes	CHF 1'000.00
Bauingenieur	CHF 18'000.00
Zwischentotal	CHF 78'500.00
8 % MwSt.	CHF 6'280.00
Total	CHF 84'780.00

Im Budget 2012 ist für die Wasserleitung Mariahilf-Gärten ein Betrag von CHF 85'000.00 vorgesehen.

Die Wasserversorgung Balzers beantragt, den Ringschluss Brüel zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Ringschluss Brüel (Mariahilf-Gärten). Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 85'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

36/4 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2013/2014**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2013/2014.

36/5 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2013/2014**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2013/2014.

36/6 Neubestellung Sportkommission

Marlies Frehner, Staudnerbergstrasse 4, Grabs, hat als Mitglied der Sportkommission für die Amtsperiode 2011/2015 demissioniert. Aufgrund der Demission muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang schlägt die Sportkommission Thomas Oberli, Palduinstrasse 50, Balzers, als neues Mitglied der Sportkommission vor.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Sportkommission wird **Thomas Oberli, Palduinstrasse 50, Balzers**, bestellt.

Folgedessen setzt sich die Sportkommission für die Amtsperiode 2011/2015 neu wie folgt zusammen:

Gemeinderat Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers (Vorsitz)
Christof Nipp, Schlossweg 24, Balzers (Vertreter Skiclub)
Thomas Oberli, Palduinstrasse 50, Balzers (Vertreter Schwimmclub)

Jrène Rölli, Brüel 13, Balzers (Vertreterin Fussballclub)
Margot Scherrer, Stadel 20, Balzers (Vertreterin Turnverein)
Markus Vogt, Gärten 85, Balzers (Vertreter Tennisclub)

36/7 Balzner Neujaarsblätter – Kreditgenehmigung

Im Februar 1994 hat der Gemeinderat die Herausgabe der "Balzner Neujaarsblätter" grundsätzlich befürwortet und von den bis jetzt erschienenen 18 Jahrgängen jeweils eine Anzahl Exemplare zur Abgabe an die Balzner Haushalte erworben.

Die "Balzner Neujaarsblätter" erfreuen sich einer breiten Beachtung, nicht nur in Liechtenstein, sondern auch regional und finden vor allem bei der Balzner Bevölkerung grossen Anklang. Insbesondere wird die kostenlose Abgabe der Jahresschrift durch die Gemeinde Balzers von der Bevölkerung sehr geschätzt. Dem Redaktionsteam ist es auch für die kommende Ausgabe 2013 gelungen, interessante Beiträge aus verschiedenen Lebensbereichen zusammenzutragen.

Das Redaktionsteam ersucht den Gemeinderat, wie bis anhin die Exemplare der "Balzner Neujaarsblätter" 2013 zur unentgeltlichen Abgabe an die Balzner Haushalte zu erwerben. Der von der Gemeinde zu bezahlende Preis beträgt CHF 9.00 pro Exemplar (Verkaufspreis von CHF 18.00). Es handelt sich dabei

um einen Selbstkostenpreis, der darauf basiert, dass das Redaktionsteam und die Autoren in der Regel ehrenamtlich tätig sind.

Im Budget 2013 ist für den Kauf der "Balzner Neujahrsblätter" inkl. Apéro ein Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Dem Redaktionsteam der "Balzner Neujahrsblätter" soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde eine 19. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" begrüsst. Die Gemeinde erwirbt von der 19. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" eine Stückzahl von 2'400 zum Preis von CHF 9.00 pro Exemplar. Für den Kauf der "Balzner Neujahrsblätter" inkl. Apéro wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

36/8 **Weihnachtsbeleuchtung 2012/2013 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Für die Weihnachtsbeleuchtung 2012/2013 entstehen Kosten im Betrage von CHF 42'000.00 inkl. MwSt., die sich wie folgt zusammensetzen:

Montage und Demontage der Beleuchtung	CHF 35'000.00
Lieferung Bäume (inkl. aufstellen)	CHF 2'500.00
Dienstleistungen	CHF 1'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 1'500.00
Montage Weihnachtssterne / Aufwendungen und Arbeit (interne Verrechnung Wasserwerk)	CHF 2'000.00
Total	<u>CHF 42'000.00</u>

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wurden ortsansässige Elektrounternehmen zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget ist für die Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2012/2013 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten wird zum Preise von CHF 34'917.55 inkl. MwSt. an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

36/9 **Erweiterung Deponie Altneugut – Genehmigung Voruntersuchung der Umweltauswirkungen**

Gemäss dem FL-Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 10. März 1999 sind Inertstoffdeponien mit einem Volumen von mehr als 150'000 m³ sowie Reststoffdeponien und Reaktordeponien UVP-pflichtig. Das bisherige Deponievolumen beträgt ca. 280'000 m³.

Obwohl es sich hierbei nur um eine geringe Erweiterung des Deponievolumens von ca. 35'000 m³ bzw. 78'000 m³ (Anteil FL und CH) handelt, ist die Erweiterung aufgrund der Gesamtgrösse der Deponie UVP-pflichtig.

Die rechtsgültige Deponiezone ist weitgehend aufgefüllt. Jährlich fällt durchschnittlich ein Volumen von ca. 11'500 m³ an unverschmutztem Aushubmaterial auf der Deponie Altneugut Balzers an.

Die Reserve bei der Deponie Altneugut betrug im Februar 2012 noch ca. 15'000 m³. Seither sind knapp 7'000 m³ Aushub angefallen. Die bestehende Deponie wird daher im Frühling/Sommer 2013 aufgefüllt und damit abgeschlossen sein.

Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und der vorhandenen Erschliessung bietet sich gemäss Projekt eine Erweiterung am Standort Altneugut an. In Richtung Süden resp. Südwesten besteht auf einer Länge von rund 70 m und einer Breite von rund 60 m eine Schutthalde am Fusse der Felswand des Ellhorns, welche sich für die Erweiterung der Aushubdeponie eignet.

Das Volumen der Deponieerweiterung bis zur Staatsgrenze ist bei vorgängiger Abtragung der Schutthalde auf rund 35'000 m³ beschränkt und umfasst eine Fläche von 3'750 m². Eine Erweiterung über die Landesgrenze hinaus ist sinnvoll. Damit könnte bei vorgängiger Abtragung der Schutthalde auf einer Fläche von 3'800 m² nochmals 43'000 m³ Deponievolumen geschaffen werden. Damit beträgt das angestrebte Deponievolumen ca. 78'000 m³.

Die Voruntersuchung hat gezeigt, dass u. a. folgende Umweltbereiche von Auswirkungen betroffen sind: Wasser, Altlasten, Abfälle und umweltgefährdende Organismen. Zur Sicherstellung einer umweltverträglichen Umsetzung des geplanten Projektes wurden deshalb entsprechende Massnahmen definiert.

Für die Deponieerweiterung ist eine Rodungsbewilligung einzuholen und zur Deponierung von unverschmutztem Aushub ist eine abfallrechtliche Bewilligung erforderlich.

Das Ergebnis der Voruntersuchung zeigt, dass durch das Projekt **nur geringe Auswirkungen** auf die Umwelt zu erwarten sind.

Die Deponieerweiterung ist gemäss Aussage des BAFU nicht ESPOO-relevant, d. h. es ist keine grenzüberschreitende UVP notwendig. Die CH-Fachstelle für die UVP, das ANU Graubünden, wurde frühzeitig in das Verfahren einbezogen. Aus diesem Grunde soll bei der Regierung eine Ausnahme des Projektes von den Bestimmungen des UVP-Gesetzes gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. b UVPG beantragt werden. Die Regierung kann im Einzelfall und unter Anwendung der in Art. 4 Abs. 1 genannten Gesichtspunkte verfügen, dass Projekte ganz oder teilweise von der Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen werden, wenn nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Bericht über die Voruntersuchung mit der Darstellung der Umweltauswirkungen. Der Gemeinderat beantragt bei der Fürstlichen Regierung um eine Ausnahme des Projektes von den Bestimmungen des UVP-Gesetzes gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. b UVPG.

36/10 **Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebl. Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 21. August 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Präsidium bis 4. Oktober 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebl. Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Mit den notwendigen Massnahmen für die nachhaltige Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung ist der Gemeinderat Balzers grundsätzlich einverstanden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass nur mit schmerzlichen Massnahmen für Arbeitnehmer, Pensionisten und Arbeitgeber die Pensionsversicherung gesichert werden kann.

36/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Pflege, den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter (Kulturgütergesetz; KGG)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 21. August 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Kulturgütergesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen, Verbände und Vereinigungen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Kultur bis 10. Oktober 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die vorliegende Gesetzesvorlage begrüsst, da das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1977 nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Mit dem neuen Kulturgütergesetz werden die

Sachbereiche der Denkmalpflege, der Archäologie und des Kulturgüterschutzes inhaltlich und organisatorisch neu geordnet. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Pflege, den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter (Kulturgütergesetz; KGG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

36/12 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. September 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Finanzen bis 12. Oktober 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

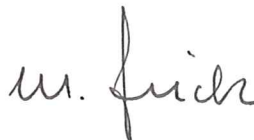
Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die gegenständliche Vorlage begrüsst. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

Wir möchten aber festhalten, dass die gegenständliche Vorlage fast nur Änderungen vorsieht, welche zu Mehreinnahmen führen. Deshalb verweisen wir auf die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe vom 8. Juni 2009 sowie der Gemeinde Balzers vom 18. Juni 2009. In diesen wurde bereits festgehalten, dass es nicht verantwortbar ist, in dem derzeit schwierigen Umfeld Steuersenkungen vorzunehmen. Zudem wurde auf den erhöhten administrativen Aufwand durch das neue Steuergesetz hingewiesen, welche die grossen Mindereinnahmen noch verstärken. Der Gemeinderat Balzers spricht sich für ein Steuergesetz aus, welches keinen nachhaltigen Mehraufwand entstehen lässt; im Gegenteil muss es das Ziel sein, den Aufwand zu verringern. Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf und bitten die Regierung weitere Schritte einzuleiten.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Mittwoch, 24. Oktober 2012